# Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Verbandsgemeindebürgermeister Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen, Kroppenstedt



Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7, 39397 Gröningen	
Market ase 1, 00007 Stormingen	Amt: Verbandsgemeindebürgermeister bearbeitet von: Fabian Stankewitz E-Mail: buergermeister@westlicheboerde.de für die Stadt/ Gemeinde
Landkreis Börde	
z. Hd. Herr Schlitte	☐ Am Großen Bruch ☐ Ausleben
Bornsche Straße 2	☐ Gröningen ☐ Kroppenstedt
39340 Haldensleben	⊠ im eigenen Namen

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Telefon:

Ort/Datum:

+49 39403 158 201 Gröningen, den 25.04.2021

## Bewerbung um Fördermittel nach der Richtlinie "Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler"

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Schlitte,

am 29.03.2021 informierten Sie die Gemeinden über die oben genannte Fördermittelrichtlinie. Auch die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat Bedarf, um die Qualität der Ganztagsbetreuung zu verbessern und nachhaltig die Kosten-Leistungsbilanz zu optimieren. Dafür möchte ich nachfolgend den Fördermittelantrag für zwei Maßnahmen stellen. Beide Anträge sind durch den Landkreis Börde separat zu bewerten und würden im weiteren Antragsverfahren auch getrennt beantragt werden. Aufgrund der noch unbekannten finalen Fördermittelrichtlinie und mangels einem endgültigen Projektaufruf, halte ich diese Form für angemessen.

## Folgende Projekte werden durch die Verbandsgemeinde Westliche Börde beantragt:

- 1. Sanierung von zwei gemeinschaftlich genutzten Klassen-/Horträumen, einer Bibliothek sowie Anschaffung einer Spindanlage für den Grundschule/Hort Kroppenstedt
- Grundhafte Sanierung der Sanitäranlagen, energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage im Hortbereich und Schaffung eines Sport-Spielfeldes für den Hort in der Kindertagesstätte Hamersleben

#### Zur Maßnahme 1:

Die Stadt Kroppenstedt ist Eigentümerin der Immobilie in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 3-5 in 39397 Kroppenstedt. Die Liegenschaft wird durch die Verbandsgemeinde Westliche Börde als Grundschule für den Einzugsbezirk Stadt Kroppenstedt sowie den Ortsteil Großalsleben der Stadt Gröningen und durch den Hort der Kindertagesstätte Kroppenstedt genutzt. Der

Verwaltungssitz

Außenstelle

Hamersleben

Marktstraße 7 39397 Gröningen Telefon: +49 39403 158 0

Columbusstraße 26 39393 Am Großen Bruch Telefon: +49 39403 158 850

Montag: 9:00-11:30 Uhr Dienstag: 13:30-17:30 Uhr Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr

Montag: 13:00-15:30 Uhr Dienstag: 9:00-12:00 IJh Donnerstag: 13:30-17:30 Uhr

Telefax: +49 39403 158 229 E-Mail: post@westlicheboerde.de

Deutsche Kreditbank IBAN: DE12 1203 0000 0000 7304 24 BIC: BYLADEM1001



Grundschulstandort ist nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen der SEPL-VO2022 gesichert. Alle Räume werden gemeinschaftlich durch die Grundschule und den Hort genutzt.

In den letzten Jahren hat die Verbandsgemeinde Westliche Börde gemeinsam mit der Stadt Kroppenstedt den Grundschul- und Hortstandort schrittweise saniert. In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Aula und die Sanitäranlagen im Anbau grundhaft modernisiert. Dazu wurden sämtliche Einbauten zurückgebaut. Für diese Maßnahme wurden rund 150.000 EUR Eigenmittel am Standort investiert. Im Jahr 2020 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde entschieden, weitere Fördermittel in den Grundschulstandort Kroppenstedt zu investieren. Mit Fördermitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie- Schulinfrastruktur) wurde im Hauptgebäude die grundhafte Sanierung der Elektroanlage inklusive Zuleitungen in die einzelnen Klassenräume, die datentechnische Verkabelung zur Versorgung der Klassenräume mit WLAN und LAN, brandschutzverbessernde Maßnahmen sowie sämtliche Folgegewerke wie Trockenbau, Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt. Mit einem Investitionsvolumen von rund 300.000 EUR konnte der Flurbereich im Hauptgebäude an die heutigen Anforderungen angepasst und sämtliche Forderungen aus den Brandschutzbegehungen umgesetzt werden. In den einzelnen Räumen wurden nur die Waschtische neu montiert, die elektrische Zuleitung in diese erneuert und die Zugangstüren getauscht. Die einzelnen Räume sind ebenfalls dringend sanierungsbedürftig. Kleinmaßnahmen wurden vereinzelt durchgeführt.

Aufgrund der ganztägigen Nutzung der Räumlichkeiten durch die Grundschule und den Hort ist eine moderne Lern- und Freizeitatmosphäre unabdingbar.

In den beantragten zwei Klassen-/ Horträumen sowie in der Bibliothek sollen folgende Gewerke umgesetzt werden:

- 1. Erneuerung der elektrischen Verkabelung inklusive des Einbaus einer modernen und dimmbaren LED-Beleuchtungsanlage
- 2. Einbau einer Akustikdecke
- 3. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Die zwei Klassen- und Horträume liegen auf der Südseite des Gebäudes. Daher ist der Anbau einer Verschattungsanlage zwingend erforderlich. Diese ist ebenfalls Bestandteil des Fördermittelantrages.

Auf dem Flur soll für die Kinder eine Spindanlage aufgestellt werden. Durch diese soll es möglich sein, dass die Kinder die unterschiedlichen Materialien, die sie vorund nachmittags benötigen, verstauen können. Auch soll damit verhindert werden, dass die Kinder Unterrichtsmaterialien zu Hause haben und der Hort bei der Hausaufgabenzeit Probleme hat, auf die entsprechenden Lernmaterialien zuzugreifen.

Alle beschriebenen Arbeiten sind innerhalb von sechs Monaten umsetzbar und bereits in den letzten Bauabschnitten vorbereitet wurden. Eine separate Baugenehmigung bzw. eine denkmalrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Das Maßnahmevolumen am Standort Kroppenstedt beträgt gesamt 102.500 EUR. Davon werden Eigenmittel in Höhe von

von

www.westlicheboerde.de

30.750,00 EUR durch die Verbandsgemeinde bereitgestellt. Entsprechend wird die Differenz in Höhe von 71.750,00 EUR als Fördermittelanteil beantragt.

Durch die Fördermaßnahme steigt die Attraktivität des Grundschul- und Hortstandorts und bereits lang geforderte Maßnahmen werden baulich umgesetzt. Durch den Einbau einer Akustikdecke wird den Forderungen aus der Arbeitsstättenrichtlinie für das Personal Abhilfe geschaffen. Die derzeitige elektrische Anlage in den einzelnen Räumen basiert noch auf einer Aluminiumverkabelung und entspricht damit nicht dem aktuellen Stand der Technik. Durch die bauliche Veränderung wird der Stand der Technik erreicht. Dadurch wird verhindert, dass es zu einer Sperrung einzelner Räume kommt. Mit der beantragten Verschattungsanlage ist sichergestellt, dass die Räume auch in den heißen Sommertagen angenehm klimatisiert sind und damit nutzbar bleiben. Die Fördermaßnahme sorgt für den Erhalt der derzeitig genehmigten Hortplätze am Standort Kroppenstedt.

#### Zur Maßnahme 2:

Die Verbandsgemeinde betreibt am Standort Hamersleben eine Grundschule und einen Hort. Beide Gebäude befinden sich im Eigentum der Gemeinde Am Großen Bruch. Die Gebäude liegen ungefähr 5 Gehminuten voneinander entfernt. Der Grundschulstandort ist nach der SEPL-VO2022 ebenfalls gesichert. Zum Schuleinzugsbezirk gehören die Ortsteile Gunsleben, Hamersleben, Neuwegersleben und Wulferstedt der Gemeinde Am Großen Bruch. Neben dem Hort in der Kindertagesstätte Hamersleben wird auch ein Hortangebot in den Räumen der Kindertagesstätte Wulferstedt vorgehalten. Das Gebäude der Kindertagesstätte Wulferstedt muss grundhaft saniert werden. Im Tragwerk liegen massive Schäden vor. Durch eine Notsicherung konnte der Betrieb der Kindertagesstätte vorerst sichergestellt werden. Dennoch plant die Verbandsgemeinde sowie die Gemeinde Am Großen Bruch die grundhafte Sanierung des Gebäudes. Diese geht mit dem Auszug des Nutzers einher. Entsprechend sind Ersatzräumlichkeiten vorzuhalten. Durch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind vorhandene Kapazitäten auszuschöpfen. Daher ist über den Zeitraum der Sanierung der Kindertagesstätte Wulferstedt das Angebot am Standort Hamersleben auszuschöpfen. Durch den Umfang der Arbeiten, die in einzelnen Etappen nacheinander durchzuführen sind, ist mit einem Sanierungszeitrahmen von rund zwei Jahren zu rechnen. Dies entspricht auch den Erfahrungen aus der Sanierung der Kindertagesstätte Ausleben im Schloss Trautenburg.

Daher muss die Qualität am Standort Hamersleben zwingend verbessert werden, um kurzfristig als Hortstandort für den gesamten Grundschulstandort Hamersleben agieren zu können, langfristig den Bedarf für die Ortsteile Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben abdecken zu können. Die Sanitäranlagen sind zu Beginn der 1990er Jahre saniert worden. Schlechte Gerüche und Verbrauchsspuren prägen den Eindruck. Die derzeitige Warmwasserversorgung über große Boiler ist energetisch und kostentechnisch katastrophal geregelt. Auch die Beleuchtungsanlage mit Leuchtstoffröhren sorgt für einen hohen Stromverbrauch und eine unfreundliche Freizeitatmosphäre.



Der Außenspielbereich auf dem Gelände der Kindertagesstätte Hamersleben bietet für Krippen- und Kindergartenkinder ein umfangreiches Spielangebot. Allerdings sind die Spielgeräte für Kinder im Grundschulalter nicht ansprechend. Provisorisch wurde ein Fußballtor auf einer Rasenfläche aufgestellt. Dieses wird von den Jungen und Mädchen des Horts gut angenommen. Die Anlage soll im Rahmen des Fördermittelantrages zu einer Sport-und Spielfläche mit Tartan, Fußballtoren und Basketballkörben weiterentwickelt werden.

Für die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sind Gesamtkosten in Höhe von 165.000 EUR einzuplanen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 1. Sanierung Sanitärbereich 40.000 EUR
- 2. Trockenbau 15,000 EUR
- 3. Elektroarbeiten inkl. Austausch Leuchtelemente 25.000 EUR
- 4. Sport- und Freizeitfläche 65.000 EUR
- 5. Planung 20.000 EUR

Daher werden für den Hort Hamersleben Fördermittel in Höhe von 115.500 EUR beantragt. Auch hier sind alle Gewerke in 2. Halbjahr 2021 realisierbar.

Bitte geben Sie uns kurzfristig zu beiden Fördermittelmaßnahmen eine Rückmeldung, inwieweit die beantragten Maßnahmen in die engere Auswahl gekommen sind.

Gern stehe ich Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Stankewitz

Verbandsgemeindebürgermeister

